

Beschluß im Strafverfahren gegen Schweiz.

Infolge des Begehens unerlaubter Handlungen und der Mißachtung der Verpflichtung zum Schadensersatz {1}, erkläre ich gesamte Bevölkerung der Schweiz für geschäftsunfähig im Sinne von und gemäß Paragraph 104 BGB und Artikel 3.2 der Konstituiton der Gemeinschaft Rus'. Mit der Feststellung der Geschäftsunfähigkeit der Bürger und übriger Bewohner der Schweiz entfällt ihre staatliche Souveränität, und ich erkläre mich zu rechtmäßigem Betreuer und zum Verwalter des Vermögens geschäftsunfähiger Personen.

Die angeordnete Betreuung im Sinne von Paragraphen 1896, 1901, 1903 BGB besteht solange, bis ihre Voraussetzungen im Sinne von Paragraph 1908d BGB wegfallen. Wegen Einwilligungsvorbehalt und gemäß Paragraph 105 BGB sind die Willenserklärungen der Geschäftsunfähigen nicht wirksam, bevor sie mir zugehen und von mir bewilligt werden. Darüber hinaus vertrete ich betreute Personen gerichtlich und außergerichtlich gemäß Paragraph 1902 BGB, und bin in bestimmten Fällen berechtigt, einstweilige Maßnahmen zu ergreifen, die in den Paragraphen 1904, 1906, 1906a erwähnt sind.

Im Weiteren, eröffne ich ein Insolvenzverfahren über das Vermögen aufgelöster Schweizerischer Eidgenossenschaft und anderer verbotener Organisationen {2}, die sich auf geographischem Gebiet befinden, das ab sofort der Gerichtsbarkeit der Gemeinschaft Rus' unterliegt, und in dessen Grenzen die Bestimmungen der Konstituiton der Gemeinschaft Rus' einzige rechtliche Grundlage jeder Rechtshandlung oder Unterlassung bilden.

Das gesamte Vermögen aufgelöster Schweizerischer Eidgenossenschaft, der Kantone, Vereine, Gesellschaften, Unternehmen, Gerichte u.ä. wird eingezogen und geht zuerst auf die Stiftung für die Errichtung der konstitutionellen Ordnung (Фонд конституционного строительства) über. Zwecks Erstellung des Vermögensverzeichnisses der Betreuten im Sinne von Paragraph 1802 BGB, bin ich als Betreuer und Insolvenzverwalter berechtigt, alle relevante Dokumente zu sichten und die Räume zu betreten, wo sie gelagert sind oder bearbeitet werden. Bei der Erfüllung der Aufgaben, die zu meinem Aufgabenkreis gehören, ist uneingeschränkter Zugang zu allen Räumen und Dokumenten zu gewährleisten. Jede Behinderung meiner Tätigkeit wird als Widerhandlung gegen bestehende Rechtsordnung gewertet und mit geeigneten Maßnahmen bekämpft. {3 – 4}



Dr. Andrej Poleev
Berlin, 22.01.2021.

Referenzen.

1. Schreiben an Urs Rohner (Credit Suisse), Dr. Thomas J. Jordan (Schweizerische Nationalbank), Dr. Thomas Bauer (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht), Schweizerischen Bankenombudsman, Herbert J. Scheidt (Schweizerische Bankiervereinigung).

<http://constitution.fund/letters/Schweiz.pdf>

2. Liste verbotener Organisationen.

<http://constitution.fund/judgments/prohibition.pdf>

3. Anordnung zur Gewährleistung des Rechts auf hindernisfreie Ausübung der Berufe und Ämter.

<http://constitution.fund/letters/Berechtigung.pdf>

4. Erklärung über Mitwirkungspflicht.

<http://constitution.fund/letters/Mitwirkungspflicht.pdf>

Beschlagnahmebeschluss.

Mit Verweis auf frühere Beschlüsse {1–3} beschlagnahme ich gesamtes Vermögen verbotener Organisationen, und verbiete bisherigem Personal oder bisherigen Eigentümern oder Inhabern seine weitere Nutzung. Das Verbot erstreckt sich auf alle Gebäude, Geldmittel, technische Ausstattung, welche fortan das Eigentum der Stiftung für die Errichtung konstitutioneller Ordnung sind.

Im Einzelnen, sind von erklärten Maßnahmen folgende Organisationen und Gebäude betroffen:

Parlamentsgebäude, Bundeshaus, Bundesplatz 3 in Bern;
Bundesgericht, Av. du Tribunal fédéral 29, 1000 Lausanne 14;
Schweizerische Nationalbank, Bundesplatz 1 in Bern, und Börsenstrasse 15 in Zürich;
Akademien der Wissenschaften, einschließlich Akademie der Naturwissenschaften, Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, Akademie der Medizinischen Wissenschaften, Haus der Akademien, Laupenstrasse 7 in Bern;
Akademie der Technischen Wissenschaften, St. Annagasse 18 in Zürich;
Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Wildhainweg 3 in Bern;
SwissFoundations, Haus der Stiftungen, Kirchgasse 42 in Zürich;
Schweizer Kulturstiftung, Hirschengraben 22, Zürich;
SWITCH Internet Domains, Werdstrasse 2 in Zürich;
Inter-Parliamentary Union, 5, chemin du Pommier, 1218 Le Grand-Saconnex;
World Health Organization, WHO Headquarters, Avenue Appia 20, 1211 Geneva 27;
United Nations Organization, Palais des Nations in Genf;
Internet Governance Forum, Villa Le Bocage, Palais des Nations in Genf;
World Trade Organization, Rue de Lausanne 154 in Genf;
Bank for International Settlements, Centralbahnplatz 2 und Aeschenplatz 1 in Basel;
World Psychiatric Association, WPA Secretariat, Geneva University Psychiatric Hospital, 2 chemin du Petit-Bel-Air, 1226 Thônex;
International Commission of Jurists, Rue des Buis 3 in Genf;
International Publishers Association, Avenue de France 23 in Genf;
World Council of Churches, Ecumenical Centre, 1 Route des Morillons, 1218 Le Grand-Saconnex.

Die Entwendung der Mittel für andere Zwecke oder unerlaubte Nutzung stiftungseigenes Vermögens wird als Diebstahl geahndet.



Dr. Andrej Poleev

Berlin, 25.01.2021

Referenzen.

1. Beschluß im Strafverfahren gegen Schweiz.

<http://constitution.fund/judgments/Schweiz.pdf>

2. Liste verbotener Organisationen.

<http://constitution.fund/judgments/prohibition.pdf>

3. Physician, heal yourself! – Open letter to WHO. In: Charité, mon amour.

<http://enzymes.at/download/Charite.pdf>

SWITCH Internet Domains

Werdstrasse 2

8021 Zürich

25.01.2021

Gemäß Beschlüssen vom 9.09.2019, 3.04.2020, 8.04.2020, und 22.01.2021 {1–4} bin ich berechtigt, über alle .ch Domäne uneingeschränkt zu verfügen und Inhalte zu bestimmen, die im Internet präsentiert werden. Entsprechend müssen Informationen betreffend Inhaberschaft aller .ch Domäne umgehend korrigiert werden, so daß sie im whois-Dienst wahrheitsgetreu wiedergegeben werden. Im Einzelnen, im Nachfolgenden genannte Domäne wurden beschlagnahmt und stehen zu meiner Verfügung:

admin.ch

parlament.ch

bger.ch

snf.ch

akademien-schweiz.ch

naturwissenschaften.ch

samw.ch

satw.ch

sagw.ch

prohelvetia.ch

snb.ch

swissbanking.org

credit-suisse.com

swissfoundations.ch

keystone-sda.ch

nic.ch

Ich beauftrage das Personal von SWITCH Internet Domains, erklärte Änderungen vorzunehmen, oder mir Zugang zum whois-Dienst zu gewähren, damit ich diese Änderungen selbst vornehmen kann.

Jede Weigerung, meine Weisungen, Anordnungen und Verfügungen anzuerkennen und zu befolgen wird als Symptom der Schizophrenie bewertet, was zur Folge den Verlust der Geschäftsfähigkeit betroffener Personen im Sinne von Paragraph 104 BGB und Artikel 3.2 der

Konstitution der Gemeinschaft Rus' haben wird. Widerhandlungen jeglicher Art gegen bestehende Rechtsordnung werden mit geeigneten Maßnahmen bekämpft.



Dr. Andrej Poleev

Referenzen.

1. Appropriation of internet.

<http://assembly.re/commandments/internet.pdf>

2. For the attention of ICANN, registry operators and registrars.

<http://constitution.fund/letters/internet.pdf>

3. Реформа интернета.

<http://enzymes.at/download/internet.pdf>

4. Beschluß im Strafverfahren gegen Schweiz.

<http://constitution.fund/judgments/Schweiz.pdf>

Seizure order.

Referring to my decisions in criminal proceeding against Switzerland and other criminal organizations {1}, I prohibit the International Labour Organization, seize its Headquarters in Geneva, and request all employees to leave the building in 4 route des Morillons immediately. The disregard of my request will result in sanctions against them in accordance with the Nuremberg principles of law, as stated previously. {2}



Dr. Andrej Poleev
Berlin, 14.04.2021.

References.

1. Beschluß im Strafverfahren gegen Schweiz.

<http://constitution.fund/judgments/Schweiz.pdf>

2. Reestablishment of the Nuremberg Tribunal.

<http://constitution.fund/letters/Tribunal.pdf>